

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Xanthangummi

Erstellungsdatum

09. Februar 2019

Datum der Überarbeitung

Versionsnummer

1,0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Stoff-/ Substanz Xanthangummi
 Gemischnummer INCI-Xanthangummi
 Chemischer Name Xanthangummi
 CAS- 11138-66-2
 Nummer EG-Nummer (EINECS) 234-394-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck des Stoffs Rohstoff zur Herstellung kosmetischer Produkte.
 Nicht empfohlene Verwendung des Stoffs Das Produkt darf nicht auf andere als die oben genannten Arten verwendet werden sind in Abschnitt 1 aufgeführt.

Stoffsicherheitsbericht

1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**Anbieter**

Name oder Firmenname Ekokoza sro
 Adresse Fryjovice 297, Fryjovice, 73945
 Tschechien
 Identifikationsnummer (IjO) 07508247
 Telefon 605779993
 Email obchod@ekokoza.cz
 Webseitenadressse www.ekokoza.cz

Verteiler

Name oder Firmenname Ekokoza sro
 Adresse Fryjovice 297, Fryjovice, 73945
 Tschechien
 Identifikationsnummer (IjO) 07508247
 Telefon 605779993
 Email obchod@ekokoza.cz
 Webseitenadressse www.ekokoza.cz

E-Mail-Adresse der fachlich qualifizierten Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist

Name Ekokoza sro
 Email obchod@ekokoza.cz

1.4 Telefonnummer für Notfälle

Informationszentrum für Toxikologie, Na Bojišti 1, Prag, Tel.: 224 919 293 oder 224 915 402, Information nur für gesundheitliche Risiken – akute Vergiftungen von Menschen und Tieren.

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung**2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung****Einstufung des Stoffes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 Markierungselemente**Gefährliche Substanz**

Xanthangummi (ES: 234-394-2; CAS: 11138-66-2)

2.3 Eine weitere Gefahr

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). gültige Formulierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen

Fassung **Xanthangummi**

Erstellungsdatum 09. Februar 2019
Datum der Überarbeitung Versionsnummer 1,0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu**3.1****Bestandteilen Stoffe Chemische**

Charakterisierung Der unten aufgeführte Stoff.

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt in Gew.-% i	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Notiz
CAS: 11138-66-2 ES: 234-394-2	der Hauptbestandteil einer Substanz Xanthangummi	100		

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-**

Hilfe-Maßnahmen Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Informieren Sie bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall den Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen:

Exposition sofort unterbrechen und Opfer an die frische Luft bringen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Augenkontakt

sofort die Augen mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (eventuell mit Gewalt); Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort.

Bei

Verschlucken Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Schwierigkeiten einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Nicht zu

erwarten.

Bei Hautkontakt Nicht

zu erwarten.

Bei Augenkontakt

Nicht zu erwarten.

Verschlucken

Nicht zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Feuerlöscher:

Passen Sie die Feuerlöscher an die Brandumgebung an.

Ungeeignete Feuerlöscher

nicht angegeben

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem

Brand können Kohlenstoff und Kohlenmonoxid sowie andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Handschuhe, die gegen chemische Substanzen beständig sind. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzanzug verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung 6.1

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Befolgen Sie die

Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Xanthangummi

Erstellungsdatum	09. Februar 2019	Versionsnummer	1,0
Datum der Überarbeitung			

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung und Freisetzung in Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Das Produkt auf geeignete Weise mechanisch auffangen. Entsorgen Sie das gesammelte Material gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8. Beachten Sie die geltenden Sicherheitsvorschriften. a
Gesundheitsschutz.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich inkompatibler Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern an dafür vorgesehenen kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren.

7.3 Spezifischer Zweck/spezifische Endverwendungen

nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Regelparameter

keiner

8.2 Begrenzung der Exposition

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und vor den Essens- und Ruhepausen gründlich mit Wasser
Seife.

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht nötig.

Hautschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Nicht nötig.

Thermische Gefahr

Nicht aufgeführt.

Begrenzung der Umweltbelastung

Beachten Sie die üblichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Zustandsfarbe	fest bei 20°C weiß bis gelblich
Geruch	Die Daten sind nicht verfügbar
Geruchsschwelle pH-Wert	Die Daten sind nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Daten sind nicht verfügbar
anfänglicher Siedepunkt und Siedepunktbereich	Die Daten sind nicht verfügbar
Flammpunkt	Die Daten sind nicht verfügbar
Verdampfungsrate	unzutreffend
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase)	Die Daten sind nicht verfügbar
obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Die Daten sind nicht verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen,	Die Daten sind nicht verfügbar
Explosionsgrenzen,	Die Daten sind nicht verfügbar
Dampfdruck,	Die Daten sind nicht verfügbar
Dampfdichte, relative Dichte, Löslichkeit	Die Daten sind nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Die Daten sind nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Xanthangummi

Erstellungsdatum 09. Februar 2019 Die 1,0
Datum der Überarbeitung

Fettlöslichkeit,
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser,
Selbstentzündungstemperatur,
Zersetzungstemperatur,
Viskosität

explosive Eigenschaften,
oxidierende Eigenschaften

9.2 Mehr Informationen

Dichte-

Zündtemperatur

Datenversionsnummer ist nicht verfügbar

Die Daten sind nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktiv

Der Stoff ist nicht brennbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil und zersetzt sich nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung usw. schützen vor dem Frost.

10.5 Inkompatible Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie entstehen bei normalem Gebrauch nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte, wie z B Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Stoff liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Xanthangummi

Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit Art	Sex
Oral	LD ₅₀	>1000 mg/kg		Maus
Oral	LD ₅₀	>45000 mg/kg		Ratte
Oral	LD ₅₀	>20000 mg/kg		Pes

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserregend

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) in der jeweils

gültigen Fassung **Xanthangummi**

Erstellungsdatum	09. Februar 2019	Versionsnummer	1,0
Datum der Überarbeitung			

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen**12.1 Toxizität****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen

keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht

angegeben.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: Entsorgungsanweisungen 13.1**Methoden der Abfallbewirtschaftung** Risiko

einer Umweltverschmutzung, gemäß Gesetz Nr. 185/2001 Slg. vorgehen, über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den Ausführungsvorschriften zur Abfallbeseitigung. Beachten Sie die geltenden Abfallentsorgungsvorschriften. Geben Sie das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung in gekennzeichnete Behälter zur Abfallsammlung und übergeben Sie es einer autorisierten Person zur Abfallentsorgung (einem Fachbetrieb), die für diese Tätigkeit autorisiert ist. Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Es darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch genutzt oder auf einer Deponie entsprechender Klassifizierung gelagert werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Gesetzliche Bestimmungen zum

Abfallgesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle, in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung Nr. 383/2001 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung Nr. 93/2016 Slg. (Abfallkatalog) in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung Nr. 94/2016 Slg. über die Bewertung der Eigenschaften gefährlicher Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1**UN-Nummer**

Unterliegt nicht den ADR-Vorschriften.

14.2 Offizielle (UN-)Versandbezeichnung nicht angegeben**14.3 Transportgefahrenklasse(n)** nicht angegeben**14.4 Verpackungsgruppe** nicht angegeben**14.5 Umweltgefährdung**

nicht angegeben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Xanthangummi

Erstellungsdatum	09. Februar 2019	Versionsnummer	1,0
Datum der Überarbeitung			

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und der IBC-Verordnung

nicht angegeben

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/stoffspezifische Gesetzgebung oder Mischungen**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Gründung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, am zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Gemische sowie über die Änderung bestimmter Gesetze (Chemikalienrecht). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der jeweils geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung Gesundheitsschutzbedingungen am Arbeitsplatz in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und seine Untersuchung und Umsetzung einiger weiterer Bestimmungen des Luftschutzes in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und ihre Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Luftschutz in Kraft Wortlaut. Verordnung Nr. 432/2003 Slg., die die Bedingungen für die Einteilung von Werken in Kategorien und Grenzwerte festlegt Indikatoren für biologische Expositionstests, Bedingungen für die Entnahme von biologischem Material zur Durchführung biologischer Tests von Expositionstests und Anforderungen für die Berichterstattung über Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht angegeben

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen**Zusätzliche Informationen, die aus Sicht der Sicherheit und des Schutzes der menschlichen Gesundheit wichtig sind**

Das Produkt darf ohne besondere Zustimmung des Herstellers/Importeurs nicht für einen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
HEUTE	Der abgeleitete Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen auftreten
EC ₅₀	Die Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen sind
EINECS	Europäische Liste vorhandener gehandelter chemischer Stoffe
EmS	Notfallplan
IST	Die EG-Nummer ist eine numerische Identifizierung von Stoffen auf der EG-Liste
EU	europäische Union
IAI	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Güter als Massengut befördern
IC ₅₀	Konzentration verursacht 50 % Blockade
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Seetransport gefährlicher Güter
PERLE	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Standardisierungsorganisation
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der zu erwarten ist, dass sie zum Tod von 50 % der Bevölkerung führt
LD ₅₀	Tödliche Dosis einer Substanz, die voraussichtlich zum Tod von 50 % der Bevölkerung führt
LOAEC	Die niedrigste Konzentration mit einer beobachteten nachteiligen Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosis mit beobachteter Nebenwirkung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAH	Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Xanthangummi

Erstellungsdatum	09. Februar 2019	Versionsnummer	1,0
Datum der Überarbeitung			

NOAEL	Dosiswert ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
NOEL	Dosiswert ohne beobachtete Wirkung
NPK	Die höchste zulässige Konzentration
OEL	Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PNEC	Eine Schätzung der Konzentration, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten
ppm	Anzahl der Teilchen pro Million (Millionstel)
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOOSEBODEN	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UND	Die vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Artikels aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Ein Stoff unbekannter oder variabler Zusammensetzung, ein komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Hochpersistent und hoch bioakkumulierbar

Schulungsrichtlinien

Machen Sie die Arbeiter mit der empfohlenen Verwendungsmethode, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe usw. vertraut
verbotene Manipulationen am Produkt.

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

nicht angegeben

Informationen zu Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und Chemikalien Mischungen in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätze für die Erste Hilfe bei Exposition gegenüber chemischen Substanzen (Dok. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, Abschlussball. Chem.). Daten des Herstellers des Stoffes/Gemischs, falls verfügbar – Daten aus der Registrierung Dokumentation.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie des Umweltschutzes.
Die angegebenen Daten entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
Sie stellen keine Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung dar.